

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der
Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871
1866**

13 (20.3.1866)

Verordnungs-Blatt

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 20. März 1866.

Inhalt.

Eisenbahnen. Der directe Güterverkehr im süddeutschen Eisenbahnverband, h. i. die Tarifsätze für die Station Lahr.
Der mitteldeutsch-schweizerische Gütertarif.

Nr. 9790.

Den directen Güterverkehr im süddeutschen Eisenbahnverbande, h. i. die Tarifsätze für die Station Lahr betreffend.

Nachdem mit Eröffnung der Bahnstrecke Dinglingen-Lahr anderweitige Tarifsätze für die Güterbeförderung im internen Verkehr nach und von Station Lahr in Kraft getreten sind, haben auch die Tarifsätze dieser Station im directen Verkehr des süddeutschen Eisenbahnverbandes eine Umrechnung erlitten.

Dieselben sind in dem — zum Reglement und den Tarifen vom 1. Juli v. J. nebst Anhang — ausgegebenen III. Nachtrag enthalten und treten mit dem 20. d. M. in Wirklichkeit, wogegen die betreffenden bisherigen Tarifsätze von dem gleichen Zeitpunkt an ihre Gültigkeit verlieren und daher zu streichen sind.

Die zum Dienstgebrauch und zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum benötigten Exemplare dieses Tarifnachtrages werden den Großherzoglichen Eisenbahn-, beziehungsweise Post- und Eisenbahnämtern nebst einer weiten Anzahl, welche zur Auskunftsvertheilung an die Nichtverbandstationen abzugeben ist, durch das technisch-statistische Bureau zugehen.

Carlsruhe, den 17. März 1866.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Lorenz.

Nr. 9797.

Den mitteldeutsch-schweizerischen Güterverkehr betreffend.

Mit dem 1. f. M. beginnend, wird zwischen Leipzig und Dresden einerseits und den schweizerischen Stationen Zürich, Luzern, Flüelen, Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden, Glarus, Chur und St. Gallen, ferner den Bodensee-Uferplätzen Romanshorn, Rorschach, Fussach und Bregenz anderseits directe Güterabfertigung stattfinden.

Gleichzeitig werden auch für den directen Verkehr der Stationen Leipzig und Dresden mit Basel (transit) und Schaffhausen anderweitige Tarifsätze in Wirksamkeit treten.

Der desfallsige neue Tarif wird den betreffenden Großherzoglichen Eisenbahnbezirksstellen sofort in der erforderlichen Anzahl Exemplaren zugehen.

Die Instradurung der auf Grund dieses Tariffs expedirt werdenden Transporte hat in nachbezeichnetener Weise zu erfolgen:

- a. der Verkehr mit Basel (transit) und Schaffhausen via Heidelberg-Basel (Badische Bahn);
- b. der Verkehr mit Zürich, Luzern und Flüelen via Heidelberg-Waldshut;
- c. der Verkehr mit Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden, Glarus, Chur und St. Gallen via Heidelberg-Waldshut oder via Heidelberg-Friedrichshafen und endlich
- d. der Verkehr mit Romanshorn, Rorschach, Fussach und Bregenz via Heidelberg-Friedrichshafen.

Über den weitern Vollzug wird noch besondere Verfügung an die betreffenden Großherzoglichen Bezirksstellen erlassen werden.

Die im mitteldeutschen Verbandstarife vom 1. Dezember 1864 enthaltenen Frachten für den Verkehr der Stationen Leipzig und Dresden mit Schaffhausen (loco und transit), sowie mit Constanz (transit) werden hierdurch aufgehoben.

Carlsruhe, den 17. März 1866.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Lorenz.